

Abs.: RA Dr. Johannes Öhlböck LL.M., 1080, Wickenburggasse 26/5

EINSCHREIBEN mit RÜCKSCHEIN

Herr

Wolfgang Süß

Schramlgut 31

4180 Zwettl a.d. Rodl

SAVE THE PLANET AG - WOLFGANG SÜß

Wien, 25.03.2015

Unser Zeichen: 74/15

JO

Sehr geehrter Herr Süß,

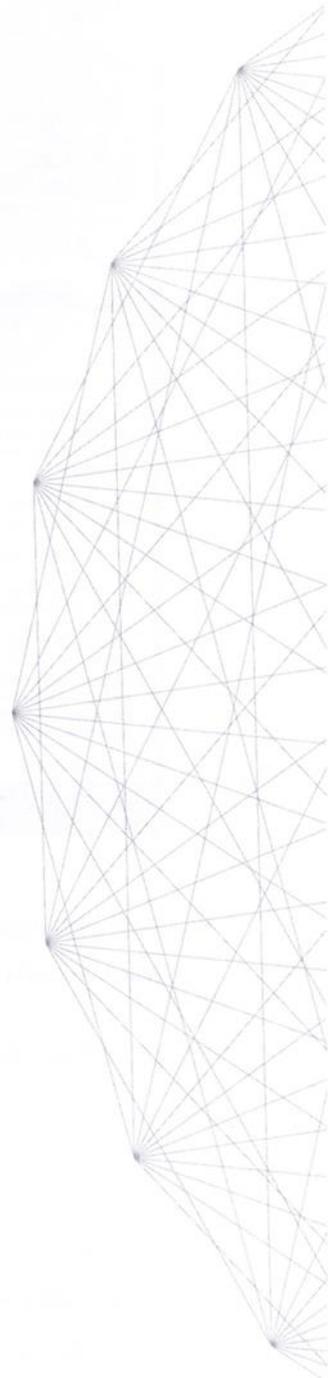
die Save the Planet AG, 8580 Amriswil, Schweiz, haben mich mit ihrer Vertretung beauftragt und bevollmächtigt.

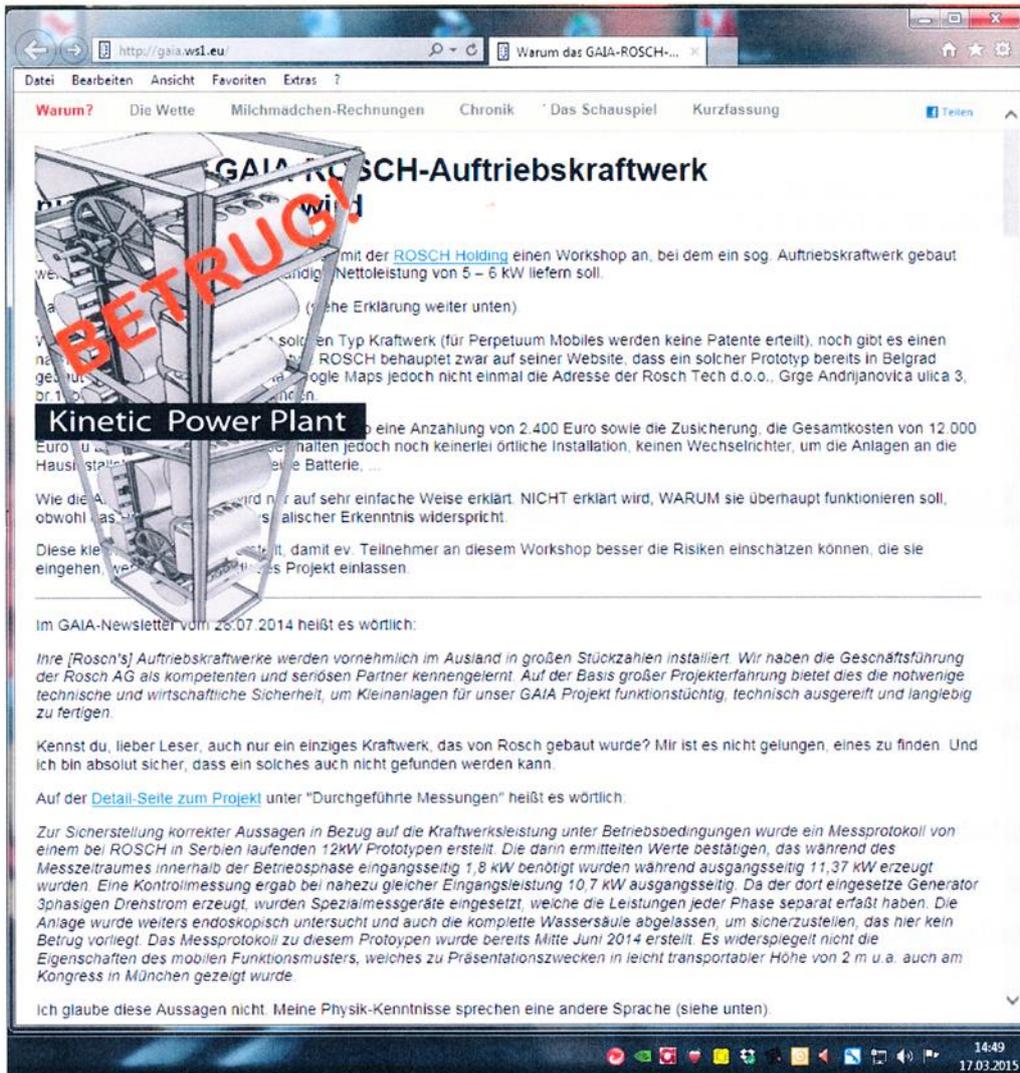
Meine Mandantschaft hält fungiert als „Rosch Holding“ und hält alle Rechte an einem neuartigen Auftriebskraftwerk. Patente dazu wurden in mehreren Ländern angemeldet, die bislang noch nicht veröffentlicht sind.

Sie geben diesem Auftriebskraftwerk auf Ihrer Website <http://gaia.wsl.eu/> den Namen „GAIA-ROSCH-Auftriebskraftwerk“ und behaupten in Form der unter <http://gaia.wsl.eu/files/kpp-betrug.png> abrufbaren Grafik,

BETRUG!

dass es sich dabei um Betrug handelt. Das in einer serifenlosen Schrift in roten Großbuchstaben mit Rufzeichen verwendete Wort „BETRUG!“ liegt auf einer Ebene über einer figurativen Darstellung sowie eines beschreibenden Textes, sodass sich die konkrete Verwendung darstellt wie folgt:





Auf <http://gaia.ws1.eu/chronik.php?cN=29> qualifizieren Sie die Tätigkeit meiner Mandantschaft dahingehend, dass

**VORSÄTZLICHER
BETRUG**

vorliegt. Sie verwenden dazu einerseits den oben dargestellten in serifenlosen Großbuchstaben gehaltenen Schriftzug, wobei Sie das Wort BETRUG durch Verwendung von Fettdruck hervorheben. Im Text führen Sie dann weiter aus

einem Irrtum auf oder ist ein bewusster Betrüger.

Im Fall von ROSCH liegt ein bewusster und vorsätzlicher Betrug vor, (und transportables Funktionsmuster) mit einer externen Energiequelle „nac

Das von Ihnen behauptete Vorliegen von „bewusstem und vorsätzlichem Betrug“ heben Sie durch Verwendung von Fettdruck und roter Schrift (der restliche Fließtext ist in Schwarz gehalten) hervor.

Diese Behauptungen sind unrichtig.

Sie werfen meiner Mandantschaft in dem von Ihnen betriebenen Medium vor, ein Betrüger zu sein. Betrug ist nach österreichischem Strafrecht ein Vermögensdelikt, bei dem der Täter in der Absicht rechtswidriger Bereicherung das Opfer durch Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen gezielt so täuscht, dass es sich selbst oder einen Dritten am Vermögen schädigt und damit materiellen Schaden zufügt.

Sie haben somit in beiden genannten Artikeln Äußerungen verbreitet, die Kredit, Erwerb und/oder Fortkommen meiner Mandantschaft gefährden und diese daher nach § 1330 ABGB zur **Klage auf Unterlassung und Schadenersatz**, allenfalls verbunden mit Antrag auf Erlassung einer **einstweiligen Verfügung** berechtigen.

Darüber hinaus liegt **Strafbarkeit** wegen § 297 StGB (**Verleumdung**) sowie § 111 StGB (**üble Nachrede**) vor, deren Geltendmachung sich meine Mandantschaft vorbehält. Medienrechtliche Ansprüche bleiben davon unbenommen.

Wird in einem Medium der objektive Tatbestand der üblen Nachrede, der Beschimpfung, der Verspottung oder der Verleumdung hergestellt, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber gem § 6 **Mediengesetz** Anspruch auf eine **Entschädigung für die erlittene Kränkung**.

Nach dem Mediengesetz steht meiner Mandantschaft ein Entschädigungsbetrag von bis zu EUR 50.000,00 zu und zwar unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche nach dem ABGB.

Im Interesse einer raschen außergerichtlichen Bereinigung haben Sie die Möglichkeit, die meiner Mandantschaft zustehenden Ansprüche endgültig bis

03.04.2015

zu erledigen wie folgt:

1. Löschung sämtlicher inkriminierter Einträge zu meiner Mandantschaft auf <http://gaia.wsl.eu/>.
2. **Unterfertigung** und Retournierung der beiliegenden **Unterlassungserklärung** (zur Fristwahrung ist das Einlangen der Unterlassungserklärung via Telefax bis zum genannten Zeitpunkt ausreichend).
3. Zahlung eines Einmalbetrages von **EUR 10.000,00** (dieser Betrag beinhaltet alle Ansprüche meiner Mandantschaft, die sich aus dem Gesetz ergeben sowie die Kosten des Einschreitens meiner Kanzlei) auf das Fremdgeldkonto meiner Kanzlei Nr. 51588035008, Bank Austria, BLZ 12000, IBAN AT881200051588035008, BIC BKAUATWW.

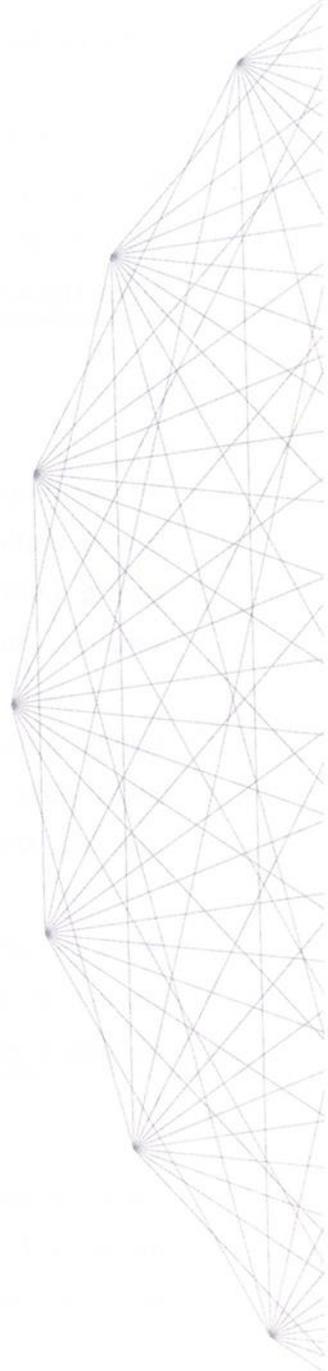
Dieses Angebot steht unter der Bedingung vollständiger und fristgerechte Erfüllung.

Soferne Sie das Angebot annehmen, wird meine Mandantschaft im Zusammenhang mit der dargestellten Rechtsverletzung keine gerichtlichen Schritte einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Öhlböck LL.M.

Beilage erwähnt
Frist vorgemerkt



Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Wolfgang Süß
 Schramlgut 31
 4180 Zwettl a.d. Rodl
„Unterlassungsschuldner“

Save the Planet AG, CH-8580 Amriswil
„Unterlassungsgläubiger“

1. Der Unterlassungsschuldner verpflichtet sich, sämtlicher Einträge zum Unterlassungsgläubiger auf <http://gaia.wsl.eu/> zu löschen sowie es ab sofort zu unterlassen, im Zusammenhang mit dem Unterlassungsgläubiger gegenüber Dritten zu behaupten,
 - der Unterlassungsgläubiger steht hinsichtlich eines neuartigen Auftriebskraftwerkes in Zusammenhang mit Betrug,
 - es liege hinsichtlich eines neuartigen Auftriebskraftwerkes bewusster vorsätzlicher Betrug vor, den der Unterlassungsgläubiger zu verantworten hätte.

2. Der Unterlassungsschuldner verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen Punkt 1 dieser Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung – unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges – eine verschuldensunabhängige, nicht vom Schaden abhängige Vertragsstrafe von EUR 5.000,00 an den Unterlassungsgläubiger, zu bezahlen;

3. Die Entschädigungsansprüche aus Punkt 1 sind vollständig abgegolten, sofern der Unterlassungsschuldner bis 03.04.2015 eine Einmalzahlung von EUR 10.000,00 auf das Fremdkonto von Dr. Johannes Öhlböck LL.M., Rechtsanwalt, IBAN AT881200051588035008, BIC BKAUATWW, leistet.

Zwettl an der Rodl, am _____

 Unterlassungsschuldner